

*Aufgaben: 5, 7, 11
Definitionen Teil II Nr. 8+9*

**Übung im Vertragsrecht, Vertragsgestaltung
und gesetzliche Schuldverhältnisse
Wintersemester 2015/2016**

Klausur am 15.2.2016

.....
Name, Vorname

Punkte:

.....
Matrikel-Nr.

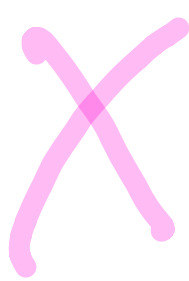
Note:

.....
Studiengang / Semesterzahl

Hinweise:

- **Die Blätter sind auf beiden Seiten bedruckt!**
- Die Bearbeitungszeit beträgt **120 Minuten**.
- Als Hilfsmittel sind lediglich unkommentierte Gesetzestexte zugelassen.
- Hinweis zu Teil 2 und 3: Die **Antworten** sind **jeweils zu begründen**. Soweit möglich **sind einschlägige bzw. nicht einschlägige gesetzliche Bestimmungen anzugeben. Dies stellt einen wesentlichen Teil der Bewertung dar.**
- Unleserliche Antworten können **nicht** positiv bewertet werden!
- Bitte lassen Sie **5 cm Rand**.
- Insgesamt können **120** Punkte erzielt werden.

	Teil 1 – Multiple Choice Es ist jeweils nur eine Antwort zutreffend. Aufgaben, bei denen mehrere Antworten angekreuzt sind, werden nicht bewertet.	40 P
	<p>1. Ein Anspruch ist definiert als</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> das Recht, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen (vgl. § 194 Abs. 1 BGB). <input type="checkbox"/> das Recht, Unterlassung von einem anderen zu verlangen. <input type="checkbox"/> "der Verjährung nicht unterworfen." „Verjährende Ansprüche“ heißen Forderung. <input type="checkbox"/> "erst gegeben, wenn er gerichtlich festgestellt ist." Vorher spricht man von einer Forderung. <input type="checkbox"/> das Recht, Zahlung von einem anderen zu verlangen. <p>2. Yogalehrerin Y ist aufgrund ihrer zahlreichen Indien-Reisen zahlungsunfähig. Sie schuldet ihrer Freundin F noch 100 €. Es liegt ein Fall</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> vor, auf den die Vorschriften der subjektiven Unmöglichkeit analog anzuwenden sind. <input type="checkbox"/> vor, der keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht hat. <input type="checkbox"/> des Unvermögens der Zahlung vor. <input type="checkbox"/> der subjektiven Unmöglichkeit der Zahlung vor. <input type="checkbox"/> der objektiven Unmöglichkeit der Zahlung vor. <p>3. Die Anfechtung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> eine arglistige Täuschung. <input type="checkbox"/> ein Anspruch. <input type="checkbox"/> ein Recht auf Hemmung der Verjährung. <input type="checkbox"/> ein Vertrag. <input type="checkbox"/> ein Gestaltungsrecht. <p>4. Rechtskraft bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Wirksamkeit eines Vertrages. <input type="checkbox"/> Unanfechtbarkeit einer gerichtlichen Entscheidung im Instanzenzug. <input type="checkbox"/> Unanfechtbarkeit einer gesetzlichen Regelung. <input type="checkbox"/> Schriftform. <input type="checkbox"/> Gewohnheitsrecht kraft Richterspruchs. <p>5. F betreibt in Mainz den Kostümverleih "Stadt der tausend Narren". M möchte zum Karneval und wählt das Kostüm „Kakerlake“. Er einigt sich mit F darüber, dass er das von ihm ausgesuchte Kostüm zu einem Preis von 8,00 EUR pro Tag für drei Tage mitnehmen kann. Der zwischen F und M geschlossene Vertrag ist ein</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Werkvertrag. <input type="checkbox"/> Leihvertrag. <input type="checkbox"/> Sachdarlehen. <input type="checkbox"/> Kauf auf Probe. <input type="checkbox"/> Mietvertrag. 	<p>1 P</p> <p>3 P</p> <p>3 P</p> <p>3 P</p> <p>3 P</p>



- | | | |
|--|---|--|
| | <p>6. Die sechsjährige Helene kauft sich von ihrem Taschengeld die CD „Atemlos“, die sie gleich mitnimmt und mit einem 10-Euro-Schein bezahlt. Helene ist jetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> nur Besitzerin der CD. <input type="checkbox"/> weder Eigentümerin noch Besitzerin der CD. <input type="checkbox"/> Eigentümerin und Besitzerin der CD. <input type="checkbox"/> nur Eigentümerin der CD. <input type="checkbox"/> Keine der anderen Antworten ist zutreffend. <p>7. Die Gefährdungshaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ist verschuldensunabhängige Haftung. <input type="checkbox"/> ist schuldabhängige Haftung für Gefahren, die von Dritten ausgehen. <input type="checkbox"/> ist schuldabhängige Haftung für Gefahren. <input type="checkbox"/> greift immer nur bei der Verletzung eines Verbrauchers. <input type="checkbox"/> ist verschuldensabhängige Haftung für verbotenes Tun. <p>8. M hat von V eine Wohnung gemietet. Besitzer der Wohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ist derjenige, der im Mietvertrag dazu bestimmt ist. <input type="checkbox"/> sind M und V. <input type="checkbox"/> sind weder M noch V, weil die Wohnung keine Sache ist. <input type="checkbox"/> ist nur M. <input type="checkbox"/> ist nur V. <p>9. Ein Rechtsgeschäft besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> stets aus einer Willenserklärung und einem Realakt. <input type="checkbox"/> immer aus mindestens einem Realakt. <input type="checkbox"/> immer aus mindestens einer Willenserklärung. <input type="checkbox"/> immer nur aus Realakten. <input type="checkbox"/> immer nur aus Willenserklärungen. <p>10. Eine Mahnung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> nur wirksam, wenn sie schriftlich mit Fristsetzung und Klageandrohung erfolgt. <input type="checkbox"/> nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt. <input type="checkbox"/> nur wirksam, wenn sie schriftlich mit Fristsetzung erfolgt. <input type="checkbox"/> formfrei und ohne Fristsetzung möglich. <input type="checkbox"/> nur wirksam, wenn sie eine angemessene Frist enthält. <p>11. Das Mietrecht des BGB gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nur für Sachen und Rechte. <input type="checkbox"/> Nur für Wohn- und Geschäftsräume. <input type="checkbox"/> Nur für Wohnräume. <input type="checkbox"/> Nur für Geschäftsräume. <input type="checkbox"/> Nur für Sachen. | <p>3 P</p> <p>3 Pa</p> <p>3 P</p> <p>3 P</p> <p>3 P</p> <p>3 P</p> |
|--|---|--|

Maly Papp
Bezug
Paragraf 10
letzte Definition

§ 535 I 1



	<p>12. Zum Eigentumsübergang nach § 929 S. 1 BGB sind immer erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Einigung und ein Kaufvertrag. <input type="checkbox"/> die Einigung und die Übergabe. <input type="checkbox"/> ein Kaufvertrag. <input type="checkbox"/> ein Kaufvertrag und die Übergabe. <input type="checkbox"/> ein Kaufvertrag und ein Übergabevertrag. <p>13. Grundstückskaufverträge müssen, um wirksam zu sein, grundsätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> notariell beglaubigt werden. Es ist zwischen öffentlicher Beglaubigung (§ 129 BGB) und notarieller Beurkundung (§ 128 BGB) zu unterscheiden. <input type="checkbox"/> schriftlich abgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> notariell beurkundet werden. <input type="checkbox"/> dem Finanzamt in Kopie vorgelegt werden, damit die Grunderwerbssteuer festgesetzt werden kann. <input type="checkbox"/> schriftlich und in deutscher Sprache abgeschlossen werden. <p>14. Grundrechte gelten im Zivilrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> überhaupt nicht. <input type="checkbox"/> nur für Unternehmer. <input type="checkbox"/> nur mittelbar. <input type="checkbox"/> unmittelbar. <input type="checkbox"/> nur für Verbraucher. 	<p>3 P</p> <p>3 P</p> <p>3 P</p>
	<p>Teil 2 – Definitionen</p> <p>Definieren Sie</p>	<p>40 P</p>
	<p>1. Privatautonomie</p>	<p>6 P</p>
	<p>2. Schriftform</p>	<p>4 P</p>
	<p>3. Gerichtsbarkeit</p>	<p>3 P</p>
	<p>4. Recht</p>	<p>4 P</p>
	<p>5. Leistungsstörung</p>	<p>3 P</p>
	<p>6. Typenzwang</p>	<p>4 P</p>
	<p>7. Rechtsgeschäft</p>	<p>5 P</p>

X	8. Verpflichtungsgeschäft	5 P
X	9. Verfügungsgeschäft	6 P
	Teil 3 – Fälle	40 P
	<p>1. Studentin A bestellt am 1. 7. 2015 im Online-Shop des Schneiders S, der sich seinen Lebensunterhalt damit verdient, ein T-Shirt für 9,90 Euro. Die Versandkosten betragen 5 Euro. Die Farbe gefällt A nicht, so dass sie das Shirt zwei Tage nach der Lieferung zurückschickt. S erstattet ihr nicht wie erwartet die gezahlten 14,90 Euro (Ware + Versand), sondern mit Verweis auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen nur 9,90 Euro.</p> <p>Hat A einen Anspruch auf Erstattung der gesamten 14,90 Euro? (§§ 305 ff. BGB sind nicht zu prüfen.)</p>	17 P
	<p>2. Der zehnjährige K kauft im Mobilfunkshop des V in Darmstadt ein Handy zum Preis von 50 Euro. Das Handy bezahlt er mit dem Geburtstagsgeld seiner Eltern, das allerdings für die Ausgaben (Essen, Ausflüge etc.) im Rahmen der Klassenfahrt in den Schwarzwald bestimmt war.</p> <p>Kann V von K die Zahlung von 50 Euro verlangen?</p>	11 P
	<p>3. M kauft bei T für 80 Euro einen Kubikmeter transportfertig verpacktes Feuerholz. Dieses möchte M zunächst auf dem öffentlich zugänglichen Hof des T lassen und erst am nächsten Tag abholen und bezahlen. T erklärt sich damit einverstanden. Entgegen der Absprache kommt M erst eine Woche später. Das Feuerholz ist inzwischen von unbekanntem Tätern gestohlen worden und unauffindbar.</p> <p>Kann T von M Zahlung der 80 Euro verlangen?</p>	12 P

Maly Top
Lernzettel 7
Bsp. 1-5

-Ende der Aufgabenstellung-